

Heide, 12.10.2018

Einführung der Brückenzeit – Arbeitgeber lehnen Zwang ab

Der Geschäftsführer des Unternehmensverbands Unterelbe-Westküste e.V. (UVUW), Ken Blöcker, nimmt zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechtes – Einführung einer Brückenzeit - wie folgt Stellung:

Heide/ Auch der UVUW wünscht sich mehr Vollzeitbeschäftigte in den Unternehmen. Für einen gesetzlichen Eingriff in die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse sehen wir aber keinen Anlass und lehnen ihn daher ab.

Durch das gewachsene Engagement der Arbeitgeber und geänderte Rahmenbedingungen, insbesondere bei der Kinderbetreuung, entscheiden sich mittlerweile immer mehr Mütter für eine schnelle Rückkehr in den Beruf. Wiedereinsteigerinnen kehren mittlerweile nach der Geburt ihres jüngsten Kindes durchschnittlich bereits nach 1 Jahr und 7 Monaten wieder in ihr Berufsleben zurück. Das ist für die Arbeitgeber eine erfreuliche Entwicklung. Die Unternehmen sind schließlich heute mehr denn je auf die weiblichen Fachkräfte angewiesen. Fast drei Viertel aller erwerbstätigen Mütter arbeitet jedoch in Teilzeit. Es ist im Interesse der Arbeitgeber allen Müttern und Vätern, die dies wollen, eine Vollzeit oder vollzeitnahe Beschäftigung zu ermöglichen - nur wollen es die meisten gar nicht. Teilzeit ist in den allermeisten Fällen aus privaten Gründen gewollt. So geben knapp 90 % aller teilzeitbeschäftigten Frauen an, aus privaten Gründen keiner Vollzeittätigkeit nachzugehen (Eurostat 2016). Die Anzahl der Teilzeitkräfte, die die Arbeitszeit erhöhen möchten, ist im Verhältnis zum Vorjahr um 4,9 % rückläufig (Destatis 2017).

Die geplanten Regelungen für eine Brückenteilzeit bedeuten eine erhebliche Belastung der betrieblichen Praxis. Daher lehnt eine Umfrage des UVUW im Kreis Pinneberg zur Folge auch die Mehrheit der Unternehmer ein gesetzliches Rückkehrrecht in Vollzeit ab. Aus Sicht der Arbeitgeber muss daher beim Gesetz noch nachgebessert werden. Das betrifft z. B. die Aufnahme von Sachgründen als Anspruchsvoraussetzung, die effektive Ausgestaltung der Zumutbar-



Verantwortlich:
Geschäftsführer Ken Blöcker
Markt 36
25746 Heide
Telefon: 04 81/6 20 42
Telefax: 04 81/6 38 74
bloecker@uvuw.de
uvuw.de

PRESSE-INFORMATION



UNTERNEHMENSVERBAND
UNTERELBE-WESTKÜSTE E.V.

keitsgrenze oder die Anknüpfung des Schwellenwerts an den Betrieb und nicht das Unternehmen. Teilzeitarbeitsverhältnisse werden betrieblich organisiert. Daher müssen sich die Schwellenwerte auf den Betrieb und nicht auf ein Unternehmen mit ggf. vielen Filialbetrieben beziehen. Eine Absenkung des Schwellenwertes auf Betriebe unter 45 Mitarbeitern lehnen wir ab. Zum einen werden die Arbeitgeber vom Gesetzgeber verpflichtet, mit dem Beschäftigten dessen Wunsch nach einer anderen Arbeitszeit zu erörtern – egal, wie groß die Firma ist. Zum anderen würden die regionalen Betriebe mit weiteren bürokratischen Hürden belastet und ein Stück ihrer dringend notwendigen Flexibilität beraubt. Außerdem wird die meist nur wenige Stunden umfassende Reduzierung der Arbeitsstunden in einer Gruppe oder einem Team die Arbeitsverdichtung bei den anderen Mitarbeitern zur Folge haben, da kaum Ersatz für die wenigen verringerten Stunden gefunden werden kann. Aufgrund der individuellen Wünsche des Einzelnen, führt dies zu Belastungen der Anderen.

Teilzeit ist und bleibt eine für die Arbeitswelt wichtige Form der Vertragsgestaltung. Sie ermöglicht insbesondere Personen Teilhabe am Arbeitsleben, die gleichzeitig familiären Anforderungen, wie z. B. Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen, nachkommen müssen. Die Arbeitnehmer und Arbeitgeber schaffen in der Praxis hier flexible Lösungen, die nicht auf Zwang setzen.

Der UVUW ist ein Zusammenschluss von knapp 400 Unternehmen im Gebiet von Norderstedt bis zur dänischen Grenze. Gegründet wurde er vor 70 Jahren und hat sich zu einem wichtigen Sprachrohr der Wirtschaft an der Westküste und im Hamburger Umland entwickelt.

Der UVUW informiert auch auf seinem Youtube Channel und auf seiner Facebookseite über seine aktuelle Arbeit.

Auf der Homepage des UVUW finden Sie unter „Presseservice“ freizunutzbare hochauflösende Pressefotos des Vorsitzenden und der Geschäftsführung.



Verantwortlich:
Geschäftsführer Ken Blöcker
Markt 36
25746 Heide
Telefon: 04 81/6 20 42
Telefax: 04 81/6 38 74
bloecker@uvuw.de
uvuw.de